

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Müller (DIE LINKE)

Straßenbauvorhaben Bundesstraße (B) 62

Am 1. August 2014 gab das ehemalige Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in der Medieninformation 201/2014 die Nachricht heraus, dass der Bund für zwei Projekte in Thüringen, die B 90n (Traßdorf–Nahwinden) und die B 62 (Ortsumgehung Bad Salzungen) grünes Licht gegeben habe.

Beide Maßnahmen sind Bestandteil des Bundeshaushalts.

Am 15. Dezember 2014 wurde durch das Straßenbauamt Südwestthüringen Zella-Mehlis der Auftrag für das erste Brückenbauwerk (Leimbachtalbrücke) erteilt. In den Planfeststellungsunterlagen der B 62 Umgehung Bad Salzungen, 4. Bauabschnitt ist auf Seite 19, Nummer 8.2 eine Bauzeit von zwei Jahren genannt. Darüber hinaus heißt es in Nummer 8.1, dass "der Bau der B 62 neu (ab Bau-km 9+715)" in einem Zuge erfolgen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird nach Kenntnis der Landesregierung die o. g. Bauzeit eingehalten oder ist mit einer späteren Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen und wenn ja, voraussichtlich zu welchem Termin?
2. Wenn die geplante Bauzeit von zwei Jahren nicht eingehalten werden kann, welche Ursachen liegen der Verlängerung der Bauzeit zugrunde?
3. Wird die Bauzeit nicht eingehalten, warum lagen die Erkenntnisse die zur Verlängerung der Bauzeit führen, nicht während der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen und zum Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens vor?
4. Entspricht der o. g. "Bau der B 62 neu in einem Zuge" dem heutigen Sachstand und falls nein, welche neuen Erkenntnisse, die während der Planung und des Planfeststellungsverfahrens nicht vorlagen, zwingen zu einer Änderung der Vorgehensweise?

Müller